



WETTSPIELREGLEMENT D O R F T U R N I E R F C H I N W I L

1. Spielberechtigt:

Kategorie A: „Locals“ - Gewerbe und Vereine & Einwohner von Hinwil

Spielberechtigt sind alle, die Ihren Wohnsitz in der Gemeinde Hinwil haben, oder in einer Hinwiler Firma arbeiten, oder einem Hinwiler Verein angehören. Es dürfen höchstens **drei lizenzierte Fussballer gleichzeitig spielen**. Als Fussballer gelten die Jahrgänge 1983 bis 2005.

Kategorie B: „Mixed“ - Sie und Er (offene Kategorie)

Spielberechtigt sind fussballbegeisterte Damen und Herren aus der Region. Bei den gemischten Mannschaften müssen **mindestens drei Damen gleichzeitig spielen. Tore die durch Damen erzielt werden zählen doppelt**.

2. Alle angemeldeten Mannschaften werden von der Turnierleitung in den betreffenden Kategorien in Gruppen eingeteilt.
3. Pro Mannschaft können 8 Spielern- /innen (1 Torhüter/in und 5 Feldspieler-/innen und 2 Ersatzspielern-/innen) angemeldet werden, Ausnahmen erlaubt
4. Gespielt wird nach den offiziellen Regeln des SFV mit folgenden Änderungen:
 - Es wird auf Kleinfeldern gespielt. Tore, Strafraum und Penalty-Punkt sind entsprechend angepasst.
 - Die Offside-Regel ist aufgehoben.
 - Der Abstand bei Frei- und Eckstössen beträgt mindestens 5 Meter.
 - **Beim Abstoss muss der Ball nicht am Boden gesetzt werden. Er kann ausgeworfen oder auch ausgekickt werden.**
 - Verwarnungen werden keine ausgesprochen. Platzverweise nach Unsportlichkeit, Tätlichkeiten usw. liegen im Ermessen des Schiedsrichters.
 - Ein des Feldes verwiesener Spieler-/in bleibt für den Rest des Turniers gesperrt.
5. Jeder angemeldete Spieler-/in ist nur in einer Mannschaft der gleichen Kategorie spielberechtigt.
6. Bei Spielunterbrüchen darf mit Meldung an den Schiedsrichter ausgewechselt werden. **Ausgewechselte Spieler dürfen im gleichen Spiel wieder eingesetzt werden.**
7. Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig, oder mit weniger als 4 Spielern/innen oder mit einem nicht spielberechtigten Spieler-/in zu einem Spiel an, verliert sie das Spiel forfait mit dem Resultat von 0 : 3.
8. Es darf nur in Turn-, Basketball- und Nockenschuhen gespielt werden. Es ist nicht erlaubt mit Stollenschuhen, barfuss oder in Socken zu spielen.



9. Die Tenue-Farben einer Mannschaft müssen von der gleichen Farbe sein. Spielen zwei Mannschaften in gleichfarbigen Tenues gegeneinander, so ist die beim betreffenden Spiel die erstgenannte Mannschaft berechtigt, in ihrem Dress zu spielen, während die andere Mannschaft für ein Ersatz-Tenue besorgt sein muss.
10. Proteste sind sofort vor, während oder nach dem Spiel **schriftlich** vom Mannschafts-Captain bei der Spielkommission (Speaker-Tisch) anzuzeigen und zu begründen. Die Protestgebühr beträgt Fr. 100.-- und ist gleichzeitig mit der Protestanmeldung zu bezahlen. Falls der Protest gutgeheissen wird, wird diese Gebühr zurückerstattet, andernfalls verfällt sie zu Gunsten des Veranstalters.
11. Bei Punktegleichheit in den Gruppen- oder Finalspielen entscheiden:
 - Bei **zwei** punktegleichen Mannschaften:
 1. Die direkte Begegnung
 2. Ein Penaltyschiessen
 - Bei **drei** punktegleichen Mannschaften:

Wird mit den direkten Begegnungen eine neue Rangliste erstellt. Dabei entscheiden:

 1. Punkte
 2. Tordifferenz
 3. Penaltyschiessen
12. Bei unentschiedenem Ausgang in den Finalspielen (Cupsystem) wird gleich anschliessend an die Begegnung ein Penaltyschiessen ausgetragen.

Das Penaltyschiessen läuft wie folgt ab:

 - Jede Mannschaft hat 5 Schüsse auf ein normales Fussballtor auszuführen
 - Die Strafstösse werden abwechslungsweise durchgeführt
 - Endet dieser Durchgang unentschieden, entscheidet dasjenige Tor, das von einer Mannschaft zuerst mehr erzielt wird.
 - Pro Durchgang darf jeder Spieler nur einen Strafstoss ausführen.
 - Nach 6 Strafstössen beginnt wieder der Spieler, der den ersten Penalty getreten hat.
13. Jeder Turnierteilnehmer-/in hat selbst für Versicherungsschutz zu sorgen. Für Unfälle und Diebstähle kann der Veranstalter in keinem Falle haftbar gemacht werden. Für ambulante Behandlungen ist ein Sanitätsdienst vor Ort.
14. Für alle in diesem Wettspielreglement nicht ausgeführten Fälle sowie bei strittigen Punkten im Rahmen des Reglements obliegt die endgültige, unanfechtbare Entscheidung der Turnierleitung.

Hinwil, im April 2023

Fussballclub Hinwil
OK Dorfturnier